

KANTON ZÜRICH VERBAUAMT
PLANVERWALTUNG
B. N. P. 41
Geme. Wallisellen

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1932.

Sitzung vom 21. April 1932.

913. Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen legte am 8. April 1932 die Bau- und Niveaulinienpläne des Bergliweges (Gemeindestraße III. Klasse) zur Genehmigung vor. Die Festsetzung erfolgte am 8. März 1932 und die Ausschreibung am 11. März 1932. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 8. April 1932 ist zu entnehmen, daß keine Re-kurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien dieses Verbindungsweges zwischen Gemeindestraßen erhalten 14 m Abstand; für die Niveaulinie ist eine Steigung von 7% festgesetzt. Zur Vorlage ist die einzige Bemerkung zu machen, daß es notwendig und vorteilhafter ist, daß die Baulinien vorgängig der Erstellung von Neubauten festgesetzt werden und nicht erst, wenn die Überbauung der anstoßenden Parzellen vollendet ist.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien des Bergliweges (III. Klasse), in Wallisellen, werden nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. April 1932.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

